



Bearb.: Mag. Claudia Haider
Tel.: +43 (3862) 899-420
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-282125/2020-22

Mürzzuschlag, am 14.09.2023

Ggst.: Schmidhofer Franz und Manuela, Kindberg,
Verlängerung der Verrohrung eines unbenannten
Gerinnes bzw. Geländekorrektur;
Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 08.03.2021, GZ: BHBM-282125/2020-6, wurde Franz und Manuela Schmidhofer, Waldrandgasse 16, 8650 Kindberg, die wasserrechtliche Bewilligung für die Verlängerung einer bestehenden Verrohrung eines unbenannten Gerinnes auf Grundstück Nr. 467, KG Kindbergdörfel, PG Kindberg, mit einer Länge von ca. 42 m und einem Durchmesser von > 250 mm bzw. eine Geländekorrektur für landwirtschaftliche Zwecke mit einer Kubatur von ca. 4700 m³, unter Vorschreibung von Auflagen erteilt. Die Bewilligungsinhaber haben die Fertigstellungsmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag eingebracht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.11.2023 mit dem Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8650 Kindberg, Waldrandgasse 16

Rechtsgrundlagen:

§§ 121 (1), 98 Wasserrechtsgesetz 1959 idGF,
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
idGF.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)